



Die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München

Seit 800 Jahren betreut die Landeshauptstadt München Stiftungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Über 150 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt.

Neben der juristischen Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter und einer professionellen Nachlassabwicklung liegt ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit darauf, das uns anvertraute Vermögen gewinnbringend anzulegen. Mit den Erlösen können jährlich über 8.000 Personen in besonderen Notlagen und rund 50 Projekte in ihrer sozialen Arbeit unterstützt werden.

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stiftungsverwaltung
Burgstraße 4
80331 München

Tel. 089 / 233-25646 oder 233-22644
Fax 089 / 233-22610

E-Mail:
stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/stiftungsverwaltung

Leitung: Katharina Knäusel

Irma Wenke - Stiftung

für Studierende

Irma Wenke - Stiftung

Stifterin

Die am 19.01.1991 im Alter von 82 Jahren verstorbene Irma Wenke, Ministerialrätin a. D., war 25 Jahre lang Fachreferentin für die Fächer Mathematik und Physik an verschiedenen Gymnasien in Bayern.

Sie erhielt als besondere Anerkennung den bayerischen Verdienstorden, den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland sowie zahlreiche weitere hohe Auszeichnungen.

Stiftung

In ihrem handschriftlichen Testament vom 25.11.1990 hinterließ Irma Wenke der Stadt München ihr Vermögen zur Unterstützung bedürftiger Studierender.

Mit dem vorhandenen Vermögen konnte am 13.01.1994 die rechtsfähige Irma Wenke - Stiftung errichtet werden.

Stiftungszweck

- Gewährung von einmaligen Geldbeihilfen an bedürftige Studierende.
- Bevorzugt berücksichtigt werden sollen Studierende der Mathematik und Physik.

Irma Wenke - Stiftung

Antragsberechtigte

- Einzelpersonen, die mit Hauptwohnsitz in München seit mindestens einem Jahr gemeldet sind.
- Einzelpersonen, die bedürftig im Sinne der Abgabenordnung sind.

Die Grenze nach der Abgabenordnung beträgt (Bruttoeinkommen)

- bei alleinstehenden Personen **1875 €**
- bei verheirateten Personen **1690 €** zzgl. eines Betrages in Höhe von **1352 €** für den Ehe-/Lebenspartner
- für jeden weiteren Haushaltsangehörigen bis zum 14. Lebensjahr zzgl. eines Betrages in Höhe von je **900 €** und
- für jeden weiteren Haushaltsangehörigen ab dem 14. Lebensjahr zzgl. eines Betrages in Höhe von je **1200 €**

Bitte beachten Sie, dass auch größere Erbschaften Vermögen sind und im Sinne der Abgabenordnung berücksichtigt werden müssen.

Sofern Sie noch im Haushalt Ihrer Eltern wohnen, richtet sich die Bedürftigkeit nach dem Einkommen aller Familienmitglieder.

Irma Wenke - Stiftung

Förderprogramm

Einmalige Beihilfen gibt es insbesondere für Studienmaterial oder erforderliche Studienreisen, aber auch für notwendige Dinge wie Kleidung, Einrichtungsgegenstände oder ähnliches.

Stiftungsmittel können nicht für den laufenden Lebensunterhalt wie z. B. Miete, Lebensmittel, usw. gewährt werden. Außerdem sind keine laufenden Stipendien möglich.

Antragstellung

Ihren vollständig ausgefüllten Antrag lassen Sie bitte von Ihrer jeweiligen Universität, Hochschule, etc. (z. B. durch Ihren Vertrauensdozenten) mit Unterschrift befürworten und schicken diesen dann an die umseitige Adresse.

Bitte legen Sie dem Antrag neben den Einkommensnachweisen auch eine ausführliche Schilderung Ihrer persönlichen Situation sowie Ihres finanziellen Bedarfs bei.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht.